Dritte Plenarversammlung des Synodalpastoralrates am 10.&11.10.2025

Im Hotel Aquino

Protokoll

TOP 1 Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Abmeier und Erzbischof Koch eröffnen die Sitzung.

Es erfolgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit. Die Einladung ist rechtzeitig versandt worden. Die Beschlussfähigkeit wird von der Moderation festgestellt.

TOP 2 Annahme der Tagesordnung

Frau Grosch wünscht sich einen regulären zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Beschlusskontrolle". Er wird als Ergänzung zum TOP 3 als TOP 3a eingefügt. Die Tagesordnung wird in der geänderten Form angenommen.

Die Plenarversammlung legt fest, dass der Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle ab jetzt ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Plenarversammlungen ist. Bei den Beschlussfassungen ist darauf zu achten, dass eine entsprechende Zeitleiste mit verabschiedet wird, so dass auch eine Kontrolle ausgeübt werden kann.

TOP 3 Bericht der Vorsitzenden und der Vorsitzenden der Ausschüsse

Bericht der Vorsitzenden

Frau Dr. Abmeier berichtet, dass auch unter dem neuen Papst Synodalität ein wichtiges Thema bleibt. Langfristig strebe das Prinzip der Synodalität einen Kulturwandel an. Für Deutschland beschäftigt sich der Synodale Ausschuss aufgrund des Beschlusses „Beraten und Entscheiden" mit einer möglichen Synodalen Konferenz. Derzeit wird über die Zusammensetzung und die Befugnisse dieser Konferenz beraten. Voraussichtlich wird über die Errichtung im November abgestimmt werden.

Der Synodalpastoralrat arbeitet jetzt seit rund einem Jahr. Inhalte werden über den Erfolg der Arbeit und die Beratungen des Synodalpastoralrates entscheiden.

Im Nachgang zur letzten Vollversammlung wurde entsprechend des Auftrags der Plenarversammlung der Komplex des Selbstverständnisses des Synodalpastoralrates und seine Verbindung zu den grundsätzlichen Zielen des Erzbistums auf Grundlage der Beratungen der Plenarversammlung bearbeitet.

Weitere Arbeitsschwerpunkte waren:

- Vor- und Nachbereitung der Plenarversammlungen
- Bericht von KAMP mit der Ermutigung, den Weg weiterzugehen
- Klärung Gremienstrukturen und ihrer Rollen insb. Verhältnisklärung zwischen SPR, Vorstand, Ausschüssen und EBO, wer hat welche Befugnisse und Aufgaben.
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere Information über die Beratungen und Ergebnisse der Plenarsitzungen

Synodalität soll sich auf dieser Vollversammlung auch in der Erprobung von Methoden zeigen. Der SPR versteht sich laut Präambel als ein lernendes Gremium.

Erzbischof Dr. Koch berichtet über aktuelle Themen des Erzbistums, die für die Arbeit des SPR in der Zukunft relevant werden.

Immobilien

Bis 2030 müssen alle Pfarreien und das Erzbistum zu einem Beratungs- Entscheidungs- und Umsetzungsprozess zu ihren Immobilien kommen. Dabei gibt es vor allem vier relevante Perspektiven in der Gewichtung: pastoral, sozial, ökologisch und ökonomisch. Der Prozess läuft in einigen Pfarreien sehr gut, in einigen nur sehr mühsam an. Es geht dabei u.a. um Bedarfe und Nutzungen der Immobilien. Hier ist insbes. die Mitgliederentwicklung entscheidend. Wie kann die Entwicklung der Mitgliederzahlen umgekehrt oder wenigstens verlangsamt werden? Mit welchen Aktivitäten können neue Mitglieder gewonnen werden? 200 Erwachsenentaufen in diesem Jahr sind ein gutes Zeichen, verändern aber die Grundtendenz nicht.

Bei der Entscheidung über die Zukunft von Immobilien spielen Emotionen und Traditionen eine große Rolle. Einige katholische Schulen sind stark investitionsbedürftig. Bei Entscheidungen ist zu beachten, was, was zukunftsträchtig ist. Es sind vom DVR Mittel in erheblicher Höhe zum Abbau des Investitionsstaus vorgesehen.

Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauch (IKA)

Ende Mai haben die Bischöfe der Metropolie Berlin (Dresden-Meißen und Görlitz) und die Katholischen Militärseelsorge haben nach dem Rücktritt weiterer Mitglieder beschlossen, die Amtszeit der verbliebenen Mitglieder der Interdiözesane Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs (IKA) zu beenden. In dem Arbeitsbericht und dem Mindervotum der Betroffenenvertreter wurden auf kommunikative Probleme und die Arbeit als dysfunktional beschrieben. Die Anliegen der Aufarbeitung sollen unbedingt weitergeführt werden. Um zu prüfen, in welcher Form das zielführend geschehen kann, hat sich der Erzbischof Koch mit der Unabhängigen Bundesbeauftragte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen (UBSKM), Frau Claus, getroffen. Ziel ist, schnellstmöglich wieder einen Betroffenenbeitrat und eine arbeitsfähige Unabhängige Kommission zu errichten.

Konsultationen mit Berliner Senat

Bei dem Treffen wurden viele Themen, u. a. die kooperative Nutzung von Immobilien und die Prävention von Kinderarmut, besprochen. Der Erzbischof berichtet auch über den Austausch zu Schule und Religionsunterricht. Es war spürbar, dass es innerhalb des Senats zum Thema Religionsunterricht große Differenzen gibt. Religionsunterreicht ist im Haushalt 26/27 nicht abgedeckt.

Es wurde ein Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Heiligen Stuhl unterzeichnet. Er regelt die Zusammenarbeit des Landes Berlin und der Katholischen Kirche im Bereich der universitär verankerten Katholischen Theologie, und sichert die Arbeit des Instituts für Katholische Theologie an der Humboldt Universität, welches seit 2019 besteht. Die abschließende Ratifizierung durch das Abgeordnetenhaus steht noch aus.

Ausblick

Am 7. Oktober fand ein ökumenischer Gedenkgottesdienst „trauern – klagen – fürbitten“ in der Sankt Hedwigs-Kathedrale statt. Morgen Abend (12.10) um 18 Uhr sind die Pfarreien gebeten, den Rosenkranz für den Frieden zu beten.

2030 findet das 100-jährige Bistumsjubiläum statt. Die erste Gemeinde in Stralsund wurde vor 250 Jahren gegründet. 2028 ist Jubiläum der Missionsreise von Otto von Bamberg nach Vorpommern. Bereits Ende September wurde in Fürstenwalde 900 Jahre Bistum Lebus, eines der vier Vorgängerbistümer, gefeiert

Rückfragen zum Bericht der Vorsitzenden

Die Geschäftsordnung sieht nach einem Jahr einen schriftlichen Bericht des Vorstandes vor. Dieser wurde bisher noch nicht ausgefertigt. Dies wird nachgeholt.

Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse[1]

Bericht Ausschuss Pastoral (Frau Bomke)

Der Ausschuss hat derzeit 22 Mitglieder. Seit der letzten Vollversammlung haben 3 Sitzungenin Präsenz oder digital stattgefunden. . Neben den präsenten Treffen wurde im Umlaufverfahren auch an Texten weitergearbeitet.

Es gibt drei Arbeitsgruppen:

1. Begegnung ermöglichen, Begegnungsmöglichkeiten schaffen
2. Verkündigung, Katechese, Evangelisierung
3. Social Media

Arbeitsthemen und Ergebnisse:

- Antrag Verkündigung im Gottesdienst stärken
- Antrag Evangelisierung in Erarbeitung – Näheres s.u.
- Leitung und Leitungsmodelle in Pfarreien wird ein kommender Arbeitsschwerpunkt

Die Mitarbeitenden aus dem EBO werden als wichtiger Bestandteil der Arbeit der Arbeitsgruppe gesehen. Der Ausschuss ist geprägt von intensiver, z.T. kontroverser, immer aber an der Sache orientierter Zusammenarbeit.

Pater Marc-Stephan Giese SJ stellt den Entstehungsweg, die Grundanliegen und das weitere Vorgehen des Antrages Evangelisierung vor. Der Antrag soll in die nächste Plenarsitzung eingebracht werden. Alle sind herzlich eingeladen, sich in die Arbeit am Antrag einzubringen. Wer dies möchte, melde sich bitte bei Frau Dr. Theis.

Bericht Ausschuss Bildung, Kultur und Gesellschaft (Prof. Eggensperger OP)

Der Ausschuss hat derzeit 16 Mitglieder. Es kamen Gäste aus anderen Ausschüssen und externe Gäste zu Sitzungen dazu. Es gab bisher 7 Treffen. Es gab zwei Anträge, von denen einer zurückgezogen wurde. Es wurde intensiv zum Themenfeld Schulentwicklung, Identifizierung von Bedarfen und Handlungsempfehlungen gesprochen. Der Fokus liegt auf Lebensnähe und Wertorientierung. Es wurden Überlegungen zum Bistumsjubiläum 2030 und den Themenbereich „Kirche und Gesellschaft“ in diesem Zusammenhang angestellt.

Als Herausforderung sieht Pater Thomas Eggensperger OP persönlich das Verfahren der Antragsstellung, ob es sich um einen Antrag zur Abstimmung oder als Grundlage für eine ausführliche Diskussion handelt. Außerdem fragt er nach einer Verhältnisklärung von Synodalpastoralrat und Diözesanrat.

Rückfragen

Im Ausschuss wurde auch über das Themenfeld Schulgeld gesprochen.

Der Erzbischof betont noch einmal, dass der SPR sich aktuell noch in einer Lernphase befindet. Er sieht auch die mehrfache personelle Besetzung in verschiedenen Gremien als Herausforderung, besonders auch in Bezug auf die dafür erforderlichen zeitlichen Ressourcen.

Bericht Ausschuss Ressourcen (Herr Dr. Heddergott)

Seit der Plenarversammlung im April 2025 fanden vier Sitzungen statt. Es gibt im Durchschnitt 16 Teilnehmende. überwiegend sind Hauptamtliche aus dem EBO Mitglieder, Ehrenamtliche sind in der Minderheit.

Es ging bisher stark um die Vermittlung von Wissen im Ausschuss. Es wurde versucht, einen Kriterienkatalog zur Wirksamkeit des Einsatzes von Ressourcen für Pastoral zu erarbeiten. Dies wurde

[1] Die zugehörigen Anlagen sind diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

wegen der Schwierigkeit der Erarbeitung und eines gemeinsamen Konsenses zunächst zurückgestellt. Außerdem wurde die Bearbeitung des Themas Umwelt und Nachhaltigkeit zurückgestellt.

Herausforderung ist das Rollenverständnis und die Abgrenzung zum DVR.

Herr Dr. Heddergott wird die Funktion des Ausschussvorsitzenden und damit seine Mitgliedschaft im Vorstand aufgeben und sich künftig stärker auf seine Funktionen für den DVR und die Erzbischöfliche Vermögensverwaltungs GmbH konzentrieren.

TOP 3a Beschlusskontrolle

Zum Antrag Sichtbarkeit von Frauen

Frau Wibbels: Wünschenswert wäre eine Terminplanung und Zeitschiene für Anträge mit der Angabe von Fristen

Frau Petrauschke: Der Antrag hatte 3 Arbeitsaufträge, an die noch einmal erinnert wird. Frau Bomke erklärt, dass die Frage der geteilten Leitung bereits als Thema im Ausschuss begonnen wurde. Das noch offene Thema Taufspendung durch Laien wird im Ausschuss in der kommenden Zeit bearbeitet.

Herr Weber berichtet aus dem Bereich Pastoral: Gespräch mit Frauenverbänden, Netzwerktreffen, momentane Überarbeitung der Homepage der Frauenseelsorge

TOP 4 Fragen an den Vorstand

Fanden als Rückfragen direkt im Anschluss an die Berichte statt. – Frau Abmeier erklärt, dass ein schriftlicher Bericht des Vorstandes erstellt wird.

- -

Gemeinsame Andacht & Abendessen

- -

TOP 5 Ergebnisse der Auseinandersetzung des Vorstandes mit dem Selbstverständnis SPR

Frau Rosenbach erläutert die Anlage[2] Selbstverständnis des Synodalpastoralrates zum TOP. Die 5 Punkte wurden auf der Grundlage des Brainstormings aus der 2. Plenarversammlung erarbeitet und setzt auf der Präambel des SPR und den Leitgedanken des Erzbistums auf.

Es folgt ein Austausch in Kleingruppen zu den Fragen „Welche konkreten Schritte müssen aus diesem Selbstverständnis folgen, damit die Arbeit hier Früchte trägt?“ und „Was bedeutet das für uns als SPR?“ Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden in einem Padlet festgehalten.

Frau Singer weist daraufhin, dass aus ihrer Sicht das Papier nicht geeignet ist, um es Externen zu präsentieren, da die Sprache sehr speziell kirchenintern ist. Frau Rosenbach erläutert, dass das Selbstverständnis nicht für die Kommunikation an externe Menschen gedacht war. Der Arbeitsauftrag war, die Ergebnisse der Flipcharts der letzten Plenarversammlung zusammenzufassen. Frau Prof. Dr. Kostka bittet um folgende Streichung: „in der jeder und jede ~~aufgrund von Taufe und Firmung~~ von Gott bejaht ist“. Frau Bomke erklärt, dass die 5 Oberbegriffe als Leitplanken und Marschroute für den SPR verstanden werden können. Pfarrer Dr. Wieneke weist daraufhin, dass wir als Katholiken zwar Minderheit sein mögen, aber immerhin Weltkirche sind. Das fehlt ihm bisher. Auch der Aspekt der Armut fehlt ihm im Bereich des Begriffs Zeugnis.

[2] Die zugehörige Anlage sind diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

Es wird vereinbart, dass sich der Vorstand der genannten Anmerkungen annimmt und das Selbstverständnis unter diesen Aspekten finalisiert.

Aus dem Plenum kommt der Vorschlag, die Plenarsitzung auch in Brandenburg oder Vorpommern durchzuführen.

--

Abendsegen

--

Morgenimpuls mit dem Kurzfilm Balance von 1989 & Grußwort von Bischof Emanuel

--

TOP 6 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen (Finanzen/Haushalt/Pfarreienfinanzierung)[3]

Pater Manfred Kollig SSCC gibt eine Einführung in das Thema.
Er erinnert daran, dass es die Verantwortung gibt, zwei große Themen im Blick zu haben: die Sendung als Kirche im Erzbistum Berlin und die Ressourcen. Die Frage ist immer, wie die Ressourcen eingesetzt werden, dass die Sendung bestmöglich erfüllt werden kann. Dieser Zweiklang bildet sich sowohl im Erzbischöflichen Ordinariat durch die verschiedenen Bereiche als auch in den Pfarreien durch die Gremien Kirchenvorstand und Pfarrei- und Gemeinderäte ab. Er nimmt Bezug zu den fünf zentralen Schlüsselbegriffen aus dem Selbstverständnis des SPR.

Communio
Minderheit weit mehr als 90 % der Menschen im Erzbistum sind nicht katholisch und 2/3 sind nicht christlich. Aus dieser Minderheit heraus ergibt sich eine Knappheit der Ressourcen.
Wirklichkeit wir sind davon abhängig, was uns andere zuweisen, zum Beispiel Bund und Länder und von der allgemeinen Wirtschaftskraft.
Zeugnis wir sollten genau überlegen, wie wir die vorhandenen Ressourcen verwenden, z.B. geben wir 1% der Einnahmen für weltkirchliche Belange aus.
Zukunftsfähigkeit wir schätzen Risiken ein und nehmen sie in Kauf. Wichtig ist jedoch, sie wissend in Kauf zu nehmen. Entscheidungen müssen auch mitgetragen werden, wenn sie nicht im Konsens getroffen werden. Bei Entscheidungen über Ressourcen kommen Verstand und Emotionen zusammen, es sind Herz-Entscheidungen und keine reinen Bauchentscheidungen.

Herr Dr. Heddergott, Herr Dr. Thiede und Herr Jünemann präsentieren den ersten Teil des TOPs.

Ziel ist es heute, sowohl den Ist-Zustand als auch die finanzielle Perspektive des DVR (Agenda Finanzen 2030) und den Arbeitsstand zur geplanten neuen Pfarreienfinanzierung vorzustellen. Herr Dr. Heddergott erläutert, dass heute für Realismus gesorgt werden soll.

Haushalt, Jahresabschluss und Projektionen

Herr Jünemann erläutert, dass es jährlich einen Jahresbericht für das Erzbistum Berlin gibt. Es wird noch einmal auf die Aufgaben des SPR nach §1 der Ordnung verwiesen, z.B. der Beschluss über die Festlegung der allgemeinen Grundsätze des Haushalts des Erzbistums. Es wird vorgestellt, in welchen Fällen der SPR nach §2 anzuhören ist.

Herr Jünemann erläutert, wie der zeitliche Ablauf von der Haushaltsplanung bis hin zur Jahresabschlusserstellung für ein Geschäftsjahr aussieht. Er geht beispielhaft auf einzelne Daten aus dem Jahresbericht 2023 ein.

[3] Die zugehörigen Anlagen sind diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

Im Jahresabschluss des Erzbistums sind keine Daten der Pfarreien mit abgebildet, da diese als eigenständige Körperschaften eigene Jahresabschlüsse erstellen.

Herr Jünemann erläutert, wie die Bewertung von Immobilien, die Berücksichtigung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Rücklagen in der Bilanz erfolgt.

Herr Jünemann erläutert die Struktur des Haushaltsplans 2025.

Im Anschluss darauf geht er auf das Zwei-Schichten-Projektionsmodell ein. Hier wird betrachtet, wie anhand der erwarteten Bevölkerungsentwicklungen und der Mitgliederzahlen die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen erwartet werden. Die Projektion der Mitgliederentwicklung bis 2060 weist je nach Grundlage der Projektion unterschiedlich stark nach unten, was sich erheblich auf das Kirchensteueraufkommen und die damit verbundene, um Inflationseffekte bereinigte Kaufkraft, auswirkt. Die projizierte Schwankungsbreite der Kaufkraft der Kirchensteuer reicht im Jahr 2060 von rund 27.5 % bis 35 %.

Agenda Finanzen 2030 des Diözesanvermögensverwaltungsrat (**DVR)**

Herr Dr. Thiede stellt die Agenda Finanzen 2030 des DVR vor. Ein starkes Motiv zur Erstellung des Papiers war, eine Perspektive zu entwickeln, wie Kirchensteuern in der Zukunft im Erzbistum eingesetzt werden sollten. Ziel ist es, deutlich zu machen, dass dabei alle mitwirken müssen und nicht nur an einzelnen Stellen gespart werden soll. Die Finanzen haben Auswirkungen auf die Pastoral, die Pastoral setzt Auswirkungen auf die Finanzen.

Es braucht Leitlinien, wie Ressourcen in den kommenden Jahren eingesetzt werden. Das Papier des DVR soll dazu eine Diskussionsgrundlage bieten. Wegen sinkender Kirchensteuereinnahmen sollte ein Ziel sein, dass da, wo es möglich ist, eine Unabhängigkeit von Kirchensteuereinnahmen erreicht werden kann, damit sich ein Rückgang bei den Kirchensteuern nicht negativ auf die mögliche Arbeit auswirkt.

Als besonders wichtig wird auch die Eigenständigkeit bei finanziellen Entscheidungen der Pfarreien gesehen. Dies soll durch pauschale und transparente Zuweisungen an die Pfarreien erreicht werden, wobei die Höhe der Zuweisungen von der Höhe des Kirchensteueraufkommens abhängig sein wird. Näher dazu unter Pfarreifinanzierung.

Ein Schwerpunkt ist im Papier der Bereich der Schulen. Ein gewisser Teil der vorhandenen Rücklagen soll zur Beseitigung des Instandhaltungsstaus bei den Schulen verwendet werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, dass nach der baulichen Ertüchtigung der Schulen eine eigenständige Finanzierung der Schulen ohne Zuschüsse aus Kirchensteuern erfolgen soll. Dasselbe soll auch für die Kitas gelten.

Auch für die Arbeit der Caritas wird angestrebt, dass sie sich künftig ohne zusätzlich erforderlichen Einsatz von Kirchensteuern trägt. Dabei wird es weiterhin die Förderung von Projekten geben.

Auch das Erzbischöfliche Ordinariat wird im Papier in den Blick genommen und ein Einsparungsbedarf in der Zukunft formuliert, wobei jedoch die Dienstleistungsfunktion für die Pfarreien, Verbände und Gläubige erhalten bleiben muss.

Die Prognosen für die nächsten 10 Jahre sind vergleichsweise gesichert. Entscheidungen müssen in geschwisterlicher Verbundenheit getroffen werden.

Diskussion

Frau Prof. Dr. Kostka stellt eine Stellungnahme zum Papier des DVR vor. Sie findet es zunächst mutig und wichtig vom DVR, ein solches Papier zu formulieren. Gleichzeitig ist sie von den Inhalten und den Folgewirkungen durchaus erschüttert. Eine wichtige Frage ist, warum Menschen noch in der Kirche sind und was die Sendung der Kirche ist. Eine wichtige Ressource neben den finanziellen Mitteln sind ehrenamtlich und hauptamtlich tätige Personen.

Neben Schule, Kitas und Caritas sind auch die Verbände zu beachten.
Sollte es keine regelmäßigen Zuschüsse für die Schulen mehr geben, stellt sich die Frage, wie sich das auf das Schulgeld auswirkt und ob es dann künftig finanzielle Eintrittsbarrieren geben wird.

Es ist wichtig, dass alle im Papier angesprochenen Player schauen, was sie an Eigenmitteln aufbringen können.
Was sich im Bereich der Caritas selber trägt, sind stationäre Einrichtungen.
Für den Bereich der mildtätigen Caritas wird immer ein Eigenanteil benötigt werden, der durch reines Fundraising nicht zu stemmen sein wird. Das hätte die Folge, dass diese Bereiche wie z.B. die Obdachlosen-, Frauen- und Suizidhilfe ggf. eingestellt werden müssten. Dies muss bei derartigen Entscheidungen klar sein.
Den Beteiligten ist klar, dass man in Zukunft kleiner werden wird. Folgen wird dies bereits 2028/2029 haben.
Ohne regelmäßige Zuwendungen ist die Planbarkeit nicht mehr ausreichend gegeben.
Vor allem in Vorpommern und Brandenburg hätte es massive Auswirkungen.
Papst Leo hat mit seinem ersten Schreiben sinngemäß formuliert: „Vergesst die Armen nicht!“.

Pater Thomas Eggensperger OP weist daraufhin, dass es für die gesellschaftliche Wahrnehmung wichtig ist, dass Kirchensteuern für soziale Aspekte verwendet werden.

Frau Grosch schließt sich dem Plädoyer von Frau Prof. Dr. Kostka für die Caritas an. Ihr fällt es schwer, sich vorzustellen, dass sich die Arbeit der Caritas künftig selbst tragen muss. Für die Schulen und die HEDI-Kitas mag das noch vorstellbar sein, für die Caritas vermutlich nicht.

Herr Urig verweist auf den Bereich der außerschulischen Bildung, die an ganz vielen Stellen stattfindet. Es ist nicht klar wie künftig die staatliche Förderung für konfessionelle Schulen ausgestaltet sein wird. Es darf keine Abhängigkeit von Vollfinanzierungen wie beim Staat stattfinden, damit die Kirche mit der Caritas weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal hat.

Frau Rosenbach erläutert, dass sie am Canisius Kolleg arbeitet, an dem keine Kirchensteuern benötigt werden und das sich über das Schulgeld-Konzept gut trägt. Sie möchte damit Mut machen.

Sr. Rafaelis Könemann weist daraufhin, dass die Obdachlosen- und Armenhilfe sehr wichtig ist und sie nicht einfach wegfallen dürfte, wenn dafür keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Weber für den Bereich Pastoral erinnert an den Prozess „Wo Glauben Raum gewinnt“ im Erzbistum seit 2013. In den Leitgedanken 2017 wurden 3 Schwerpunkte gesetzt, Pfarreien, Bildung und Caritas. Diese Schwerpunkte wurden vermittelt und müssen auch in Zukunft im Fokus bleiben. Es ist daher nicht denkbar, dass wesentliche Schwerpunktbereiche daraus keine Kirchensteuermittel mehr erhalten können.

Pater Manfred Kollig SSCC weist daraufhin, dass detaillierter geschaut werden muss, für was Geld ausgegeben wird. Dabei sollten möglichst konkrete Aufgaben betrachtet und Schwerpunkte gesetzt werden.
Wichtig ist auch, wenn Einsparschwerpunkte gesetzt werden, wie Alternativen aussehen. So wird durch den Bereich der Schulen erreicht, dass man tagtäglich mit über 8.300 Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommt.
Pauschales Klatschen gegen das EBO kann auch Demotivation bei den dort tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erzeugen, die als Dienstleitungsstelle auch für die Pfarreien tätig sind. Nichtsdestotrotz werden auch dort Einsparpotentiale in den Blick genommen. Er bittet darum, nicht in Blöcken zu denken, sondern immer auch genauer und differenzierter hinzusehen. Auch ist zu beachten, dass u.a. Verwaltungsleitungen, Sozialarbeitende und Aufgaben des Arbeitsschutzes vom Ordinariat her geleistet werden. Frau Hoppe erläutert, dass der Fokus auf junge Menschen wichtig ist, die regelmäßig und oft vergessen werden.

Frau Prof. Dr. Kostka weist daraufhin, dass bei Entscheidungen immer kritisch geschaut werden sollte, was sie für die Fläche in Brandenburg und Vorpommern bedeuten.
Sie betont, dass ausbleibende Finanzierungen des Bistums für HEDI-Kitas sich negativ auf die Pfarreien auswirken würde, die für Defizite nach der Satzungslage mit verantwortlich wären.

Herr Wilke aus dem DVR spricht sich dafür aus, dass der Hinweis von Pater Manfred aufgegriffen werden sollte, die Aufgaben der Caritas, z.B. die sozialen Aufgaben, genauer zu differenzieren. Eine weitere Möglichkeit bestehe außerdem darin, die Verwendung der Kirchensteuer für soziale Zwecke in ähnlicher Weise prozentual an das Steueraufkommen zu binden, wie es nun bei den weltkirchlichen Aufgaben der Fall sei. Ein erster wichtiger Schritt im Bereich der Finanzierung der Schulen sei bereits durch eine Schulgelderhöhung vor einem Jahr gemacht worden. Diese habe nach Untersuchungen dazu geführt, dass sie nicht zu einer Entwicklung „Katholische Schulen nur noch für Reiche“ geführt hat.

Pater Thomas Eggensperger OP stellt klar, dass er mit seiner Rückfrage (s.o.) der möglichen Eigenfinanzierung des Ordinariats kein „Ordinariats-Bashing“ betreiben wollte, sondern nur auf eine vergleichbare Fragestellung in seiner eigenen Ordensgemeinschaft hinsichtlich der Provinzverwaltung hingewiesen hat.

Frau Bomke weist noch einmal auf die zwei Perspektiven „Sendung“ und „Ressourcen“ unter denen das Thema Umgang mit Finanzmitteln zu betrachten ist, hin. SPR und DVR kommen dabei, obwohl sie beide Perspektiven mitbedenken müssen, unterschiedliche Aufgaben zu. Schwerpunkt der Betrachtungen des SPR muss sein, wie die Kirche ihrer Sendung im Erzbistum Berlin möglichst gut gerecht werden kann. Der DVR hat die Aufgabe, die Finanzen des Erzbistums in Ordnung zu halten, damit die Erfüllung des Sendungsauftrags nachhaltig gesichert werden kann. Sie fragt sich, wie der SPR jetzt mit diesen vielen Aspekten inhaltlich weiterarbeiten kann. Wie kann der SPR zu einem guten Gesprächspartner in diesem Themenfeld Finanzen für den DVR werden? Wie sollen Prioritäten künftig gesetzt werden? Es braucht aus ihrer Sicht auch klare Aufgaben an den Vorstand.

Herr Dr. Thiede erläutert, dass der Prozess nicht leicht ist und es wichtig ist, dazu in Dialog und Austausch zu kommen.

Der Erzbischof erklärt, dass ihm bei der Diskussion das Herz blutet, weil jeder Wortbeitrag richtig war. Es müssen sachliche, rational verantwortliche Entscheidungen getroffen werden. Er weiß, dass Entscheidungen auch zu starken Konfrontationen führen können. Gleichzeitig ist aber auch wichtig zu wissen, dass das Erzbistum Berlin ein Bistum ist, dass ein finanzielles Chaos bereits überstanden hat. Wichtig ist, zusammen eine Lösung zu finden, wofür jeder aus dem SPR in der Verantwortung steht: „Was kann ich tun, damit es dir gut geht?“ muss die Maxime in der Diskussion sein.. Die Synodalität bedeutet aktuell: „Wir suchen gemeinsam nach Antworten!“

Frau Prof. Dr. Nothelle stellt klar: Das vorgelegte Papier des DVR wird einhellig vom SPR als ein Denkanstoß, als Diskussionsgrundlage, aber nicht als etwas, worüber zum jetzigen Zeitpunkt ausreichend gesprochen sei oder zu dem eine Stellungnahme abgegeben werden könne, gesehen. Der SPR wird sich mit den aufgeworfenen Fragen weiter inhaltlich zunächst in den Ausschüssen befassen. Der Vorstand wird für die Ausschüsse hierzu eine klare Aufgabenstellung erarbeiten. Das Thema wird bei der nächsten Vollversammlung 2026 nach Befassung in den Ausschüssen wieder aufgerufen werden.

Pfarreienfinanzierung[4]:
Herr Wüstling stellt den Stand der Beratungen in der AG Pfarreienfinanzierung vor.

Ziele der Arbeit sind:
- Vereinfachung und größere Transparenz

[4] Die zugehörige Anlage ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

- Höhere Eigenständigkeit der Pfarreien und Flexibilität bei den Ausgaben
- Erhöhung des Anteils aus den Kirchensteuermitteln für Pfarreifinanzierung
- Enge Verbindung zum Prozess der Immobilienentwicklung

Vorschlag der AG ist es, für die Zuwendungen nur noch zwei Schlüssel einzubeziehen – Katholiken/Katholikinnen-Anzahl und territoriale Fläche. Die Einteilung soll zu 85% über die Anzahl der Katholikinnen und zu 15 % über die Fläche erfolgen. Der feste Anteil für die Pfarreien soll von 14,3 Mio auf 17,1 Mio Euro erhöht werden.
Vor der Umstellung des Pfarreienfinanzierungssystems müssen Rücklagen für die Gebäudeflächen gebildet werden, außerdem Rückstellung für die Personalkosten des technischen Personals.
Hierfür ist ein einmaliger Zuschuss zu den Rücklagen zweckgebunden für die Instandhaltung der pastoralen Gebäude bzw. des techn. Personals geplant.
Als Beginn für diese Umstellung ist der 1.1.2027 angezielt.

Folgende Punkte des Konzepts müssen noch entschieden werden

- Das Verhältnis von Katholikenzahl und Fläche
- Das Volumen des Anteils der Pfarreien am Bistumshaushalt
- Definition und Höhe der Rücklagen für die Immobilien
- Festlegung des einmaligen Zuschusses für die Rücklagen für Immobilien

Für Frau Prof. Dr. Kostka fragt an, ob die Schnittstelle zum Kita-Zweckverband besprochen wurde, Herr Wüstling gibt an, dass dies noch nicht gemacht worden ist.

Herr Ehlers fragt an, ob die Auswirkungen auf die Pfarreien konkret berechnet worden ist.

Es werden Gesprächsgruppen zu diesem Tagesordnungspunkt gebildet. Die Gruppen melden folgendes zurück:

1. Gruppe
   - Die Überlegungen bilden eine gute Basis, die noch der Konkretisierung bedürfen.
   - Es muss beachtet werden, dass auch die ländlichen Pfarreien möglichst große Entscheidungsfreiheit erhalten.
   - Immobilien müssen nicht zwingend geschlossen werden, es muss bedacht werden, welche Änderungen vor Ort möglich und sinnvoll sind.
   - Die Bitte, dass die Personalzuordnung in den Pfarreien liegt. Beispiel: Hausmeister/in statt Kirchenmusiker/in.
   - Es sind neben Fläche und Köpfen weitere Kriterien einzubeziehen.
   - Ist das alles finanzierbar, wenn man die Unsicherheit bzgl. der Kosten für Hedi-Kitas berücksichtigt.
2. Gruppe
   - Konkrete Zahlen sind erforderlich.
   - Der Umgang mit Immobilien hängt am Ehrenamt, die Verwaltungsleitungen können dies nicht alleine leisten.
   - Der Kirchenvorstand ist manchmal Hemmschuh, Berücksichtigung des Pfarreirates und der Mitglieder der Pfarrei.
3. Gruppe
   - Die Verantwortung in die Pfarreien zu legen ist richtig, so wird konkreter gesehen, was möglich und was nicht möglich ist.
   - Eine Modellrechnung wäre nötig, um zu sehen, welche Flexibilität tatsächlich erreicht wird.
   - Absolute Summe ist schwankend. Wie wird damit umgegangen?
   - Die Veränderung von Immobilien kann dazu führen, dass durch Einsparungen Geld für Caritas und soziale Zwecke in den Pfarreien freigesetzt werden können.

- In den Pfarreien und im Erzbistum muss entschieden werden, was wir in Immobilien und was wir in Menschen investieren.

4. Gruppe

- Erreichbarkeit und offene Kirchen sind in der extremen Diaspora nicht von Ehrenamtlichen zu übernehmen.
- Im Immobilienprozess sollte berücksichtigt werden, wie Kirche vor Ort sichtbar bleibt und wird. Orte ermöglichen, an denen sich Menschen begegnen könne. Nicht Kirchengebäude sollten zwingend erhalten bleiben, sondern vielmehr Kirche vor Ort sollte gestärkt werden.

Herr Wüstling nimmt die Anregungen mit in die AG, die sich am Montag treffen wird. Rechenbeispiele werden vorgenommen werden.

- -

Mittagspause

- -

Herr Wüstling nimmt für die AG folgendes mit:

Die Entscheidung zum neuen System muss die Bistumsleitung treffen, die AG soll dazu eine gute Entscheidungsvorlage erarbeiten. Dies soll spätestens im ersten Quartal 2026 geschehen.

Erhöhte Fahrtkosten in Landpfarreien und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Pfarreien soll berücksichtigt werden.

Für die Rücklagenbildung ist eine fachliche Unterstützung erforderlich.

Frau Bomke fragt nach dem Schlüssel 85/15 und konkrete Rechenbeispiele. In der AG ist berechnet worden, dass für die städtischen Pfarreien im Durchschnitt eine Verbesserung von 90.000-100.000 Euro pro Jahr und für die ländlichen Pfarreien im Schnitt eine Verbesserung von 60.000 Euro pro Jahr entsteht. Im Einzelfall kann es deutlich schlechter oder besser aussehen.

Pfarrer Zimmermann fragt nach der Berücksichtigung der hohen Fahrtkosten in den flächenmäßig großen Pfarreien.

Die Leistungsfähigkeit der Pfarreien wird bei der einmaligen Zulage für die Immobilien berücksichtigt.

Herr Ehlers betont den hohen Arbeitszeitverlust durch die weiten Wege.

Herr Wüstling erwidert, dass zukünftig solche Dinge berücksichtigt werden müssen.

Herr Schärtl betont, dass beim Pastoralen Personal die Fläche und damit die weiten Entfernungen berücksichtigt sind.

TOP 7 Bericht zur inhaltlichen Gestaltung der St. Hedwigs-Kathedrale

Dompropst Przytarski berichtet von den noch andauernden Restarbeiten in der Hedwigs-Kathedrale, durch die noch einige Vorhaben vor Ort nicht möglich sind. Das Bernhard-Lichtenberg-Haus wird erst im Herbst 2026 in Betrieb gehen.

Die Kathedrale wird weiterhin sehr zahlreich besucht. Es werden viele Kathedralführungen angeboten. Die katholischen Schulen entdecken die Kathedrale, auch wenn das logistisch für gewisse Herausforderungen sorgt.
Der Gottesdienstbesuch ist erfreulich und stabil mit rund 600 Besuchern an den Sonntagen. Es finden regelmäßig besondere Gottesdienste, wie z.B. der Gottesdienst am Gedenktag zum 7. Oktober und der Motorradgottesdienst statt.

Es gibt einen guten Austausch mit den Nachbarn. Eine erneute Vorstellung im SPR wäre sicherlich nach der Eröffnung des Bernhard-Lichtenberg-Hauses (BLH) sinnvoll.

Domkapitular Kalinowski stellt die im Vorfeld versandte Mindmap[5] vor. Die Rückmeldungen von der letzten Vollversammlung des SPR wurden hier verarbeitet..
Es gibt 6 Arbeitsfelder: Liturgie, Pastoral, Bildung/Gesellschaft, Diakonische Dimension, Rückfragen/offene Fragen, Organisatorisches, St. Hedwig digital. Dargestellt ist, was läuft und evaluiert wird, in Erarbeitung ist, als Idee und Anregung in Prüfung ist und was derzeit noch wartet-

Frau Prügger-Schnizer berichtet, dass in diesem Jahr bereits 250 Führungen in der Kathedrale stattgefunden haben. Es gibt vor Ort ein ehrenamtliches Welcome-Team (ca. 20 Personen), das vor Ort für Besucher der Kathedrale ansprechbar ist und ihr ein offenes, freundliches Gesicht verleiht.
Im letzten Jahr wurde auf dem Weihnachtsmarkt auf dem Bebelplatz ein Angebot von der Kathedrale über eine große Mitmach-Tafel (mein schönstes Geschenk) gemacht.
Die Caritas hatte im Februar eine Aktion an der Kathedrale mit einer „Plauderbank“ gestartet.
Im März gab es eine Predigerinnen-Reihe.
Die Kathedrale hat auch an der Nacht der Offenen Kirchen teilgenommen mit einer mystagogischen Kathedralführung als Abschluss.
Ende Juni fand das Bücherfest auf dem Bebelplatz statt, zu dem es ein Begleitprogramm an und in der Kathedrale gab.
Zum Tag des Offenen Denkmals hat die Kathedrale auch mit einigen Angeboten teilgenommen.

Rückfragen und Rückmeldungen

Herr Hoyer bietet für den Bereich Bildung am BLH Kooperationen an.

Herr Wilke schlägt vor, Organistinnen und Organisten aus den Pfarreien zum Spielen auf der Orgel in der Kathedrale im Rahmen einer Veranstaltungsreihe einzuladen. Das wäre nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für alle Organisten, sondern könne im besten Fall auch zu einer noch stärkeren Identifikation der Gemeinden mit der neu gestalteten Kathedrale führen.

Frau Prof. Dr. Kostka weist daraufhin, dass die Caritas auch mit verschiedenen Angeboten die Kathedrale bespielt. (https://youtu.be/rwFcJVR2meY?si=qhj_1Q2f76KZPsuS). Der Dompropst erläutert, dass ein Essen mit Obdachlosen in der Kathedrale nach Öffnung des BLH wieder stattfinden kann.

Herr Röskenbleck bittet darum, dass die verschiedenen Aspekte der Barrierefreiheit weiterhin mitgedacht werden.

Der Erzbischof bedankt sich herzlich bei allen, die das Leben an der Kathedrale mitgestalten, insbesondere erwähnt er die Domministranten und -ministrantinnen und die verschiedenen Chöre an der Kathedrale.

<u>TOP 8 Anträge</u>

Verkündigung im Gottesdienst stärken[6]

Frau Bomke erläutert den Antrag. Der Antrag geht zurück auf einen Antrag von der konstituierenden Sitzung des SPR vom 5. Juli 2024 zur Geschlechtergerechtigkeit. Dieser Antrag wurde in vier Anträge aufgeteilt, wobei der Teil zur „Beauftragung von Frauen zum Dienst der Verkündigung“ im Ausschuss Pastoral behandelt wurde. Im Ausschuss wurde dann der jetzt vorliegende Antrag erarbeitet, der einen Fokus auf die Rolle von Nichtgeweihten unabhängig vom Geschlecht bei der Verkündigung im Gottesdienst legt. Frau Bomke erläutert das Antragsziel, die Förderung und Einbeziehung aller Getauften und Gefirmten entsprechend ihrer Talente, Charismen und ihres Auftrags in den

[5] Die zugehörige Anlage ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.
[6] Die zugehörige Anlage ist diesem Protokoll als Anhang beigefügt.

verschiedenen Formen von Gottesdiensten, auch in Eucharistiefeiern an der Verkündigung aktiv teilnehmen können. Der Antrag soll ein Anfang, eine Einladung und Ermutigung sein. Das Herzstück zur Umsetzung soll ein Brief des Erzbischofs sein. Der Antrag soll innerhalb des bestehenden Kirchenrechts umgesetzt werden. Wichtige Maßnahme neben einem Schreiben des Erzbischofs wird die Aus- und Fortbildung sein.
Verkündigung braucht Qualität. Dieser Fokus ist ein Auftrag an die zuständigen Stellen im Ordinariat. Zusammengefasst umfasst der Antrag 3 Maßnahmen:
1. Informationsschreiben des Erzbischofs
2. bedarfsorientierte Aus- und Fortbildung ausbauen, entwickeln und anbieten
3. Evaluation im Herbst 2026

Der Erzbischof hat Ergänzungen zur Begründung im Vorfeld eingearbeitet, die ebenfalls vorgestellt werden. Dieser Text wird in die Begründung eingearbeitet:

Zeile 45 ff

Die Vielfalt der Verkündigung durch u.a. Glaubenszeugnis, Statio, Katechese, Predigt und Homilie soll Ausdruck in den Gottesdiensten finden und damit eine Verkündigung aus der Lebenswirklichkeit vieler Personen, Dienste und Charismen heraus und mit Sitz im Leben der Gläubigen gewährleisten.

Beachtet werden dabei universalkirchliche Vorgaben, besonders mit Blick auf die Bedeutung der Homilie, die nach dem kanonischen Recht „Teil der Liturgie selbst ist und dem Priester und Diakon vorbehalten“ (can. 767 § 1) und an Sonn- und gebotenen Feiertagen zu halten ist. Im Unterschied zu „Predigt“ und „Katechese“, die auch in anderen Kontexten stattfinden können und thematisch freier gestaltet sind, bezieht sich die Homilie unmittelbar auf biblische Lesungen oder liturgische Texte. Auch in anderen Gottesdienstformen, etwa bei Taufen, Trauungen oder Begräbnissen, kann eine Homilie vorgesehen sein.

Zeile 64 ff (alt):

Zur Leitungsaufgabe des Leitenden Pfarrers gehört es, unter Wahrung der Billigkeit der kirchlichen Regeln für die jeweiligen Verkündigungs- und Gottesdienstformen die biblischen Texte und die Bedeutung der Sakramente in ihrer Weite und Tiefe auszulegen oder durch andere geeignete Personen auslegen zu lassen. Bei alledem muss „das Heil der Seelen … in der Kirche immer das oberste Gesetz sein.“ (CIC can 1752).

Diskussion

Der Erzbischof erläutert, dass er den Antrag unterstützt. Allerdings sieht er einige Gefahren auf sich zukommen in Bezug auf das Kirchenrecht. Er befürchtet, dass in einzelnen Gemeinden Streit aufkommen könnte bei der Auswahl der Personen oder die Auswahl nicht die Vielfalt einer Pfarrei widerspiegelt. Der Erzbischof möchte die vorgeschlagene Aus- und Fortbildung in bestehende Ausbildungsformate einbetten.

Frau Bette erläutert, dass sie dazu im Vorfeld eine Gegenstimme formuliert hatte und bedauert, dass diese nicht mit vorgestellt wurde. Sie sieht ein Risiko, dass es Streit in Kirchengemeinden geben könnte bei der Auswahl der Personen. Sie stellt auch die Frage, inwiefern Qualitätsstandards festgelegt und überprüft werden können, wer die Verkündigung wo übernehmen darf.

Frau Bomke erläutert dazu, dass es bereits bestehende Regelwerke zu Zulassungsvoraussetzungen für den Verkündigungsdienst gibt und die Bestellungen immer räumlich begrenzt ausgesprochen werden.

Freifrau Heereman dankt dem Ausschuss für die Erarbeitung des Antrages. Aus ihrer Sicht braucht es auch eine Definition, welches Aus- und Fortbildungsmaß erforderlich ist. Die Evaluation sollte nicht nur betrachten, ob mehr Menschen an der Verkündigung beteiligt werden, sondern ob auch mehr Menschen mit ihr erreicht werden.

Frau Bomke erwidert, dass die Art der Evaluation noch formuliert werden muss und diese auch für Hauptamtliche gilt.

Pater Thomas Eggensperger OP weist daraufhin, dass noch definiert werden müsste, für was es künftig dann eine Beauftragung bräuchte. Er fragt nach, ob über die Ergänzungen des Erzbischofs zur Begründung des Antrags abgestimmt wird.

Frau Bomke erwidert, dass nur über den Antragstext, nicht über die Begründung abgestimmt wird.

Herr Schärtl ist dankbar für den Antrag, weil er einen Schwerpunkt auf Vielfalt in der Verkündigung setzt. In den nächsten Jahren gehen viele Priester in den Ruhestand, schon jetzt wird mit dem Antrag, die Aufgabe Ehrenamtlicher in der Verkündigung betont. In der neuen Dienstordnung für Gemeindereferentinnen/-referenten und Pastoralreferentinnen/-referenten wird ausdrücklich für den Verkündigungs- und Beerdigungsdienst beauftragt. Herr Schärtl sieht im Antrag ein Beispiel für gelebte Synodalität.

Herr Pötter weist daraufhin, dass der Antrag etwas Gutes ermöglichen soll und bittet darum, nicht mit zu großen Ängsten über Worst-Case-Szenarien darüber abzustimmen, sondern den Antrag, in den viel Arbeit und Diskussionen geflossen sind, zu unterstützen.

Herr Wilke dankt den Verantwortlichen für den Antrag. Er weist aber aus persönlicher Erfahrung daraufhin, dass in der Aufgabe der Verkündigung auch eine nicht zu unterschätzende Herausforderung liegt. Er befürwortet den Antrag.

Herr Dr. Thiede möchte, dass konstruktives Feedback für die Personen in der Verkündigung vorgesehen wird.

Pater Marc-Stephan Giese SJ betont, dass es im Antrag nicht in erster Linie um Predigtdienste gehe, sondern gerade für die vielen, vielleicht noch wenig geübten Verkündigungsformen geht. Er weist auf das Glaubenszeugnisses hin, über das auch viel im Ausschuss gesprochen wurde. Im Antrag steckt eine große Chance, dass auch Glaubenszeugnisse künftig Berücksichtigung finden. Dazu könnte es eine kurze und einfache Anleitung geben.

Pfarrer Dr. Wieneke möchte, dass die leitenden Pfarrer dann zu der vom Erzbischof in der Begründung ergänzten Betonung der Leitungsaufgabe des Leitenden Pfarrers noch entsprechend ausführlich durch den Erzbischof informiert werden.

Domkapitular Kalinowski unterstützt den Antrag. Er erklärt, dass dieser Antrag sehr gut dem Selbstverständnis des SPR/den fünf Kriterien entspricht.

Frau Reymer de Krause bittet darum, dass der Antrag und die Evaluation auch die Muttersprachlichen Gemeinden mit in den Blick nehmen. Dort gibt es auch zahlreiche Gruppen, die an der Verkündigung mit beteiligt sind, wie z.B. Lektoren. Die Einbindung und Umsetzung müssen mit den verantwortlichen Priestern erfolgen.

Abstimmung: 30 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltung - Antrag angenommen

<u>TOP 9 Termine und Verschiedenes</u>

Frau Dr. Abmeier dankt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der Plenarversammlung und allen, die die heutigen TOPs vorbereitet haben. Daraus sind gute Diskussionen entstanden und Synodalität erreicht worden. Der Moderation wird ausdrücklich gedankt.

Herr Förner wird eine Pressemeldung über den Beschluss veröffentlichen. Darüber hinaus soll es einen Beitrag in der Zeitschrift „Auf dem Weg“ geben.

Rückmeldung Kamp

Frau Hack berichtet über ihre Beobachtungen der Plenarversammlung. Sie hat sie erneut als ein sehr ernsthaftes Ringen wahrgenommen. Sie hat dabei die bisherigen Kriterien bei der Bewertung im Blick

gehabt. Das Miteinander war synodal mit echtem Interesse am Gegenüber. Auch in dichteren emotionalen Momenten war eine gute und respektvolle Kommunikation möglich. Man konnte in einen „guten Streit“ kommen. Teils vorhandene Spannungen sind ein Zeichen für ein geistlich reifes Miteinander. Es gab viele und lebendige Wortbeiträge. Die Arbeit am Selbstverständnis war, wenn auch umfangreich, sicher wichtig.

Der Erzbischof betet gemeinsam mit allen ein Ave Maria für den Frieden in Kriegsgebieten.

Pater Christoph Wichmann OP lädt noch einmal herzlich ein, dass man sich bei der Vorbereitung der Impulse gerne beteiligen kann. Er gibt einen Abschlussimpuls.

Die Sitzung wird um 15:50 Uhr beendet.

Für das Protokoll: Markus Papenfuß & Oliver Wüstling